

Kein Geld für Frauen und Kinder in Not

- Frauenhaus schlägt wegen der Finanzierung Alarm
- Immer mehr Betroffene werden abgewiesen
- Kommune zahlt meist nur bei Konstanz-Bezug

VON CLAUDIA RINDT
konstanz.redaktion@suedkurier.de

Konstanz – Mehr als 80-mal musste Christine Barth im vergangenen Jahr Nein sagen. Sie konnte Frauen, die vor häuslicher Gewalt geflohen waren, nicht ins Konstanzer Frauen- und Kinderschutzhaus aufnehmen. Für sie gab es keine Plätze (44-mal) oder keine Finanzierung (37-mal). „Uns gibt es seit 30 Jahren, aber es gibt keinen Grund zu feiern.“ Das Frauenhaus kämpfte schon immer ums Geld. Doch jetzt spitze sich die finanzielle Not zu, sagt Christine Barth vom Leitungsteam. Leidtragende seien nicht nur Frauen, sondern auch deren Kinder.

Dabei wäre die Lösung zum Greifen nah: Das vielfach versprochene und von der Ampel-Regierung in Aussicht gestellte Gewalthilfegesetz. Dieses würde den Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung verankern – und damit die sichere Finanzierung und den bedarfsgerechten Ausbau der Frauenhäuser in ganz Deutschland. Christine Barth

„Femizide sind ein gesellschaftliches Problem. Doch die Gesellschaft möchte sich damit nicht auseinandersetzen.“

Christina Barth, Leitungsteam
Frauen- und Kinderschutzhaus Konstanz

und alle Kollegen von Frauenhäusern hoffen sehr darauf. Denn Frauenhäuser in Baden-Württemberg stehen vor einem Riesenproblem. Ihnen fehlt eine Basisfinanzierung. Es gebe zwar Fördermittel des Landes, im wesentlichen aber lebten Frauenhäuser von einem Tagessatz, sagt Barth. Sie rechnet vor: Das Frauenhaus in Konstanz bekomme für jede Person, die es aufnimmt, 74,34 Euro am Tag, doch in der Regel nur, wenn diese Bürgergeld bezieht. Sei dies nicht der Fall, so berichtet Christine Barth, dann wähle sie sich die Finger wund, um eine Lösung zu finden. „Wir hängen am Telefon, um doch noch eine Finanzierung hinzubekommen.“

Manchmal gelinge dies nicht oder nicht schnell genug. Die Kommune komme in der Regel nur für Frauen mit



Es mangelt an Geld: Aus finanziellen Gründen kann das Frauenhaus nicht alle Frauen aufnehmen, die sich in Not an die Schutzstelle wenden. Das muss sich ändern, sagt Christine Barth vom Leitungsteam des Frauenhauses. Sie zeigt auf dem Bild kein Gesicht. Sie sagt, das Risiko wäre zu groß, dass Gewalttäter ihr auflauern. BILD: CLAUDIA RINDT

Bezug zu Konstanz auf. Doch im Frauenhaus meldeten sich auch Menschen, die vor Tätern weit weg geflohen sind. Unter dem Strich stellt Barth fest: „Eine bestimmte Gruppe hat keinen Zugang.“ Sie meint damit Studentinnen, Rentnerinnen, Frauen im Asylverfahren und seit 2023 auch Frauen, die ihre Arbeit verloren haben und Arbeitslosengeld (ALG I) beziehen, vor allem, wenn sie keinen Bezug zu Konstanz haben. Selbst wenn es Verbindungen zu Konstanz gibt, dauere es oft Tage oder Wochen, bis Lösungen mit allen Beteiligten abgesprochen sind. Doch ins Frauenhaus kommen sehr oft Notfälle, Frauen, die sofort Hilfe brauchen, weil die Gefahr besteht, dass der Partner sie verprügelt oder gar erschlägt. Wenn alle Stricke reißen, verweise man Frau-

en nach Nordrhein-Westfalen, wo es für Frauenhäuser eine Basisfinanzierung gibt. Doch auch dort seien die Kapazitäten begrenzt.

Es gebe jetzt den Vorschlag, Präventivmittel in Notfällen einzusetzen. Christine Barth hält es aber für notwendig, Frauenhäuser richtig zu finanzieren. Man wolle unbürokratisch Schutz bieten und sich nicht um Finanzierungsfragen kümmern. Im Bericht des Frauenhauses Konstanz für 2023 heißt es zur Lage in Deutschland: „Die Zahl polizeilich registrierter Häuslicher Gewalt steigt kontinuierlich an, in den letzten fünf Jahren um 19,5 Prozent.“ 155 Frauen wurden im vergangenen Jahr durch ihre Partner oder Ex-Partner getötet. Solche grausamen Taten kommen auch in der Region vor, im Boden-

seekreis und im Schwarzwald wurden im Jahr 2023 drei Frauen getötet. Christine Barth betont: Die Täter kommen aus allen sozialen Schichten, unabhängig von der Herkunft. Der deutsche Bürokaufmann kann ebenso ein Schläger sein wie der Einwanderer.

Christine Barth fürchtet eine Entwicklung hin zu mehr Frauenfeindlichkeit und Unterdrückung von Frauen. Sie verweist auf das Frauenbild der AfD, das dem der 1950er-Jahre entspreche. Demnach kümmert sich die „traditionelle“ Frau vor allem um die Kinder und den Haushalt. Viele junge Menschen würden mit diesem Geschlechterbild aufwachsen. Obwohl die Gleichberechtigung seit 75 Jahren im Grundgesetz verankert ist, seien die gesellschaftlichen Strukturen noch immer nicht darauf angelegt. Noch immer verdienten die meisten Frauen weniger, noch immer leisteten sie viel mehr Sorgearbeiten, noch immer gebe es zu wenig Schutz vor Gewalt. Es sei für Frauen schwer, aus einem Haushalt mit gewalttätigem Partner auszubrechen. Um so unverständlicher sei es, dass ihnen dann noch Hürden in den Weg gelegt werden. Im schlimmsten Fall sei die Frau tot, bevor alle Finanzierungsfragen abgeklärt seien. Sie könne sich das nur so erklären: „Femizide sind ein gesellschaftliches Problem. Doch die Gesellschaft möchte sich damit nicht auseinandersetzen.“

Barth sieht auch Vorschläge der CDU/CSU-Fraktion kritisch, die Strafen für Täter zu verschärfen. Sie verweist auf eine Stellungnahme des Deutschen Juristinnenbunds. Dieser kommt zu dem Schluss: Es sei weder mit Abschreckung noch mit der Vorbeugung einer Tat zu rechnen, dies zeigten kriminologische Erkenntnisse. Im Übrigen litten Frauen nicht nur unter körperlicher Gewalt, für die die Strafen verschärft werden sollen. Dies bestätigt Barth: Es gehe auch um psychische Gewalt, um die finanzielle und soziale Kontrolle und um die grundsätzliche Vorstellung, dass die Frau weniger wert sei. Die Frau sei vielfach abhängig vom Mann, von dessen Geld, aber auch dessen Zuwendungen. Denn oft werde sie systematisch getrennt von Freunden und Familie. Die Spitze seien dann körperliche Gewalt und im schlimmsten Fall die Tötung.

Christine Barth beklagt: Bereits im Jahr 2018 habe Deutschland die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen unterschrieben. Die praktische Umsetzung aber fehle. Seit Jahren werde das Gewalthilfegesetz in Aussicht gestellt, „doch es kommt nicht“. Dabei sei es gerade in Zeiten, in denen die Gesellschaft nach rechts driftet, so wichtig.

28 Prozent der Aufgenommenen gehen am Ende in den Gewalt-Haushalt zurück

➤ **Die Schutzstelle:** Das Konstanzer Frauenhaus hat zehn Plätze, ebenso die Frauenhäuser in Radolfzell und Singen. Das Konstanzer Haus wird von der Arbeiterwohlfahrt getragen. Hier arbeiten drei Frauen im Führungsteam sowie Honorarkräfte und eine Kunsttherapeutin. Im Jahr 2023 gab es 354 Anfragen und Beratungsgespräche. 25 Frauen und 48 Kinder wurden ins Frauen- und Kinderschutzhaus aufgenommen, 81 Frauen wurden ab-

gewiesen, weil kein freier Platz verfügbar war (44-mal) oder weil es keine passende Finanzierung gab (37-mal). Die durchschnittliche Verweildauer im Frauenhaus betrug 35,9 Tage. 28 Prozent der Aufgenommenen kehrten schließlich doch in den Haushalt zurück, in dem sie die Gewalt erlebten.

➤ **Die Klischees:** In einem Merkzettel des Frauenhauses Konstanz sind Antworten auf immer wieder gestellte Fragen aufgelistet. Gegeben werden

sie von Autorin und Rechtsanwältin Christina Clemm. Auf die Frage, ob ein Schläger nicht auch ein guter Vater sein könne, heißt es darin zum Beispiel: „Männer, die Gewalt ausüben, sind auch schlechte Väter, weil sie Kindern unglaublich Angst machen.“ Und warum geht Frau nicht, wenn sie solche schlimmen Erfahrungen macht? Es gebe viele Gründe dafür, ökonomische Abhängigkeit, mangelndes Selbstbewusstsein und „weil sie viel-

leicht so isoliert ist, dass sie keine Unterstützung hat“. Zur Bemerkung: „Mir würde das ja nie passieren“, heißt es: „Jeder Frau kann männliche Gewalt widerfahren.“ (rin)

Das lesen Sie zusätzlich online



Für mehr Sicherheit: Wird es in Konstanz bald ein Nachttaxi für Frauen geben?
www.sk.de/12169968

Gewalthilfegesetz umsetzen

Das Gesetz ist seit dem 28.02.2025 in Kraft: Erstmals entsteht ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen. Das Gesetz verpflichtet Bund und Länder, ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Hilfesystem sicherzustellen. Frauenhäuser und Fachberatungsstellen werden vom Bund mitfinanziert.

Wichtige Schritte auf dem Weg der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes

28. Februar 2025: Das Gewalthilfegesetz tritt in weiten Teilen in Kraft.

2026: Die Bundesländer sind verpflichtet, bis zum 31.12.2026 eine Bestandsaufnahme sowie eine Entwicklungsplanung für das Schutz- und Beratungsangebot vorzulegen und ein Finanzierungskonzept dafür zu erstellen.

1. Januar 2027: Die Länder sind verpflichtet, ein flächendeckendes Netz an Schutz- und Beratungsangeboten sicherzustellen. Träger solcher Angebote, wie Fachberatungsstellen, haben Anspruch auf eine angemessene öffentliche Finanzierung.

Die finanzielle Beteiligung des Bundes beginnt ab dem Jahr 2027.

Ab dem Jahr 2028 wird außerdem jährlich eine bundesweite Statistik zur Inanspruchnahme der Angebote erhoben. Sie soll zeigen, wie das Gewalthilfegesetz wirkt und ob Verbesserungen notwendig sind.

30. Juni 2029: Die Bundesländer müssen laut Gesetz alle fünf Jahre Bericht erstatten gegenüber dem Bund. Bis dahin müssen die Länder dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) ihren ersten Bericht vorlegen. Dieser enthält die Ausgangsanalyse des bestehenden Schutz- und Beratungsangebots, die Entwicklungsplanung inklusive eines Finanzierungskonzepts sowie den aktuellen Stand der Umsetzung.

Ende 2029: Die erste Bundesstatistik wird veröffentlicht und ab dem Jahr 2029 jährlich fortgeführt.

1. Januar 2032: Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung für von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder.

2036: Laut Gesetz vorerst letztes Jahr der finanziellen Bundesbeteiligung.

Jeden Tag sind Frauen und Kinder durch häusliche Gewalt mit dem Tod gefährdet. Jeden zweiten Tag stirbt eine Frau durch die Hand ihres(Ex-)Partners.

Wir fordern die schnelle Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in unserem Bundesland und Landkreis!

